



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963, Gemeinde Zug (Psychiatrische Klinik Zugersee)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 22. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gestützt auf § 28 Abs. 8 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung betreffend den Kauf des Grundstücks Nr. 4963 in Oberwil/Zug (Areal Psychiatrische Klinik Zugersee) zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. März 2017 (BGS 826.162-A2) hat der Kantonsrat den Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung vom 17. März 2016 (Psychiatriekonkordat; BGS 826.162) beschlossen. Gemäss Art. 11 des Psychiatriekonkordats kauft der Kanton Zug das Grundstück Nr. 4963, Gemeinde Zug, vom Verein Barmherzige Brüder Zug für 18 Millionen Franken zu Alleineigentum.

Der Kauf wurde am 7. Juli 2017 beurkundet.

2. Schlussabrechnung

	Fr.
Bewilligter Kredit	18 000 000.00
Abgerechnete Ist-Kosten	18 000 000.00
Abweichung	0.00

3. Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Kredit-Schlussabrechnung geprüft und in ihrem Bericht Nr. 64 - 2018 (**Beilage**) festgestellt, dass die Abrechnung ordnungsgemäss erstellt wurde und der ausgewiesene Kredit mit den Rechtsgrundlagen und dem Ausgabenvollzugsentscheid übereinstimmt. Sie empfiehlt die Genehmigung durch den Kantonsrat.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963, Gemeinde Zug, zu genehmigen.

Zug, 22. Januar 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

– Revisionsbericht Nr. 64 - 2018 vom 27. August 2018 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

115/mb